

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR MEDIA-SCHALTUNGEN DER MMC AGENTUR FÜR DIGITALE KOMMUNIKATION GMBH

1. Geltungsbereich

Werbeauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines oder mehrerer Werbemittel eines Werbetreibenden (im Folgenden Auftraggeber genannt) zum Zweck der Verbreitung in digitalen Medien (im Folgenden Media-Dienstleister genannt). Im Rahmen der Vermarktung von Werbeflächen im Online-Bereich übernimmt MMCAGENTUR für den Auftraggeber die Platzierung von Werbeflächen.

MMCAGENTUR ist berechtigt für die Vermarktung qualifizierte Partner zu beauftragen.

Für die Mediabuchungen bei den Media-Dienstleistern gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Media-Dienstleisters.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt ausschließlich durch schriftliche Bestätigung des Auftraggebers zustande. Mündliche oder fernmündliche Bestätigungen sind rechtlich nicht verbindlich.

3. Material

Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass die notwendigen Informationen, Daten, Dateien und sonstiges Material rechtzeitig, vollständig, fehlerfrei, den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend und für die vereinbarte Schaltung tauglich, angeliefert werden und sich für die vereinbarten Zwecke, insbesondere die Bildschirmdarstellung im entsprechenden Umfeld und in der gebuchten Art und Größe eignen. Die jeweiligen Zieladressen der Links (URL im Internet) sind mit anzugeben.

Sollte eine fehlerfreie Auftragsabwicklung nicht gewährleistet werden können, ist MMCAGENTUR berechtigt, dieses Material unverzüglich aus der Schaltung zu nehmen. In einem solchen Fall ist ein Nachweis eines Schadens seitens MMCAGENTUR nicht notwendig. MMCAGENTUR können aus dieser Maßnahme keine Ansprüche gestellt werden.

Das Material muss spätestens 3 Werktage vor Schaltung bei MMCAGENTUR vorliegen. MMCAGENTUR übernimmt für auftraggeberseitig geliefertes Material Dritten gegenüber keine

inhaltliche Verantwortung. MMCAGENTUR ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Material zu bearbeiten, zu korrigieren und zu ändern, soweit dies zur optimalen Umsetzung erforderlich oder ratsam ist. Etwaige Korrekturen, Änderungen oder Bearbeitungen die zur optimalen Umsetzung notwendig sind, werden – soweit nicht anders vereinbart – dem Auftraggeber nach Zeitaufwand verrechnet.

4. Mediaplanung

MMCAGENTUR macht weder Zusicherungen über mögliche Platzierungen und/oder Reihenfolgen der Werbeschaltungen noch über die Verteilung der Werbeschaltungen innerhalb des Kampagnenzeitraumes und ist nach eigenem Ermessen dazu berechtigt, Werbeschaltungen aus redaktionellen oder sonstigen Gründen zurückzuweisen.

5. Rechtliche Verantwortung

Der Auftraggeber garantiert, dass die Inhalte der Werbung und die mit der Werbung verknüpften (verlinkten) Inhalte nicht gegen geltendes österreichisches und EU-Recht, gesetzliche und behördliche Verbote sowie die guten Sitten verstoßen. Die Verantwortung für den Inhalt der Werbematerialien und der Werbeflächen trägt ausschließlich der Auftraggeber.

Der Auftraggeber garantiert, dass durch die Schaltung der Werbung Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und Markenrechte, nicht beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber hält MMCAGENTUR von allen Ansprüchen Dritter aufgrund etwaiger Nichteinhaltung vorstehender Regelungen schad- und klaglos. Die Schadlos- und Klagloshaltung erstreckt sich auch auf die bei der ggf. notwendigen Rechtsverteidigung gegenüber Dritten entstehenden Kosten.

MMCAGENTUR ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine inhaltliche Prüfung der Werbung vorzunehmen. MMCAGENTUR ist berechtigt, Werbung, die gegen vorstehende Bestimmungen verstößt, und Links, welche zu Inhalten führen, die gegen geltendes Recht, gesetzliche und behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, unverzüglich aus dem Angebot zu nehmen. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht.

Der Auftraggeber bleibt zur Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass MMCAGENTUR die Werbung zu Unrecht aus dem Angebot genommen hat. Weitergehende Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

6. Zahlungskonditionen

Der Auftraggeber zahlt für die im Rahmen der Kampagne erfolgten Werbeschaltung einen vereinbarten oder den der jeweils gültigen Preisliste entsprechenden Festpreis. Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig. MMCAGENTUR ist berechtigt, eine Akonto-Vorauszahlung zu verrechnen, wenn die Kampagne länger als 21 Tage läuft bzw. wenn das Media-Auftragsvolumen EUR 15.000,-- (exkl. MWST) pro Kalendermonat übersteigt.

7. Stornierungsfristen & Zahlungsverzug

Bei Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des betreffenden Media-Dienstleisters.

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden 12 % Zinsen p.a. und Einziehungskosten nach Aufwand berechnet. MMCAGENTUR kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

8. Gewährleistung

MMCAGENTUR leistet Gewähr für Mängel nach den gesetzlichen Vorschriften. Ansprüche aufgrund von Mängeln, die die Tauglichkeit der Leistung nur unerheblich beeinträchtigen, bestehen nicht.

Mängel sind unverzüglich schriftlich bei sonstigem Verlust der Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche geltend zu machen. MMCAGENTUR ist zur Nachbesserung berechtigt.

9. Haftung

MMCAGENTUR haftet nur für Schäden, die von ihr oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Für Folgeschäden und entgangenen Gewinn, insbesondere auf Grund einer Vertragsverletzung, haftet MMCAGENTUR nicht.

Der Auftraggeber bestätigt mit der Auftragserteilung, dass er sämtliche zur

Verbreitung im Internet oder auf einem Online Dienst erforderliche Nutzungsrechte von sämtlichen Inhabern von Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechten an den von ihm gestellten Dateien (wie z.B.: Texten, Fotos, Schriften, Grafiken, Tonträgern, Videobändern, etc.) erworben hat.

10. Geheimhaltung, Datenschutz

Sofern Auswertungen mit einem passwortgeschützten Zugang im Internet online von MMCAGENTUR zur Verfügung gestellt werden, verpflichtet sich der Auftraggeber einerseits, das Passwort absolut vertraulich zu behandeln, sicher aufzubewahren und nicht an Dritte weiterzugeben, andererseits MMCAGENTUR für Schäden, die auf Grund der Verletzung dieser Geheimhaltungspflicht entstehen, schad- und klaglos zu halten. Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.

Der Auftraggeber wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes davon unterrichtet, dass MMCAGENTUR seine Daten in maschinenlesbarer Form speichert und für Vertragszwecke maschinell verarbeitet. MMCAGENTUR ist berechtigt, soweit sie sich zur Erbringung ihrer Leistungen Dritter bedient, die Daten weiterzuleiten, sofern dies erforderlich ist.

11. Sonstiges

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Formerfordernis. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist der Firmensitz der MMCAGENTUR. Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Klausel wird sodann einvernehmlich durch eine andere ersetzt, die wirtschaftlich und in ihrer Intention der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.

Irrtümer, Druckfehler und technische Änderungen vorbehalten.
© MMCAGENTUR für digitale Kommunikation, September 2024